

Betreff Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher, Kurpark Wiesbaden

Dezernat/e IV

Bericht zum Beschluss

Nr. _____ vom _____

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input checked="" type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

(1) Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0016 vom 15. Februar 2015 "Abwicklung des Hochwasserschadens im Kurhaus"

(2) Endbericht „Hochwasserschutz (HWS) Überlauf 'Schluckbrunnen' Kurparkweiher“, Erläuterungsbericht Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Planungsbüro BGS Wasser GmbH, Projekt 5220,12/2022

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Starkregenereignisse haben in den Jahren 1999 und 2014 zu Überschwemmungen und Schäden an Gebäuden und der Infrastruktur u. a. am Kurhaus geführt. Mit dem Beschluss der Stadtverordneten Nr. 0016 vom 12. Februar 2015 "Abwicklung des Hochwasserschadens im Kurhaus" (Anlage 1) wurde das Umweltamt beauftragt, durch externe Sachverständige Vorschläge für die Vermeidung künftiger Schadensfälle nach Starkregenereignissen zu entwickeln. Die Ergebnisse einer vom Umweltdezernat in Auftrag gegebenen Variantenbetrachtung für einen Hochwasserüberlauf ("Schluckbrunnen") am Weiher im Kurpark liegen vor. Mit der in der Vorplanung erarbeiteten Vorzugsvariante für den Bau einer 10 m langen Überlaufschwelle („Schluckbrunnen“) und der anschließenden Ableitung in den vorhandenen Rambach-Kanal soll für das Kurhaus eine verbesserte Hochwassersicherheit erreicht werden.

C Beschlussvorschlag

1. Der Endbericht „Hochwasserschutz (HWS) Überlauf Schluckbrunnen Kurparkweiher“, Erläuterungsbericht Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Planungsbüro BGS Wasser GmbH, Projekt 5220, 121/2022 auf der Grundlage der Variantenprüfung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) die Leistungsphasen 1-4 für die Maßnahme „Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) Kurparkweiher“ abgeschlossen sind,
 - b) für die Umsetzung der Maßnahme „Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) Kurparkweiher“ nach dem aktuellen Stand Gesamtkosten in Höhe von rd. 952.500 € brutto entstehen (Stand 11/2022),
 - c) für die Maßnahme Fördermittel aus dem Landesprogramm "Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz" des Landes Hessen beantragt und in Höhe von ca. 30 % der förderfähigen Gesamtkosten (derzeit 800.000 Euro) erwartet werden.
3. Es wird beschlossen:
 - a) Dem Bau des Hochwasserüberlaufs (Schluckbrunnen) Kurparkweiher mit Gesamtkosten von rd. 952.000 € brutto wird zugestimmt.
 - b) Die für Planungsleistungen in 2023 benötigten Mittel in Höhe von 190.500 € werden bei dem IM-Projekt 5.36.0019 (36 HWS Schluckbrunnen Kurparkweiher) bereitgestellt, die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln 2022 des Projektes I.04855 (36 HWS Schluckbrunnen am Kurparkweiher).
 - c) Der Magistrat (Dez IV/36) wird beauftragt, die Maßnahme mit Baukosten von 762.000.- € und Erträgen aus Fördermitteln von 240.000 € zum Haushalt 2024/25, voraussichtlich als weiteren Bedarf, anzumelden.
 - d) Der Magistrat (Dez. IV/36) wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Dies schließt die notwendigen Vorarbeiten und die Beantragung der erforderlichen Genehmigungen ein:
 - Wasserrechtlicher Genehmigung beim RP Darmstadt
 - Fördermittel beim Landesprogramm "Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz" des Landes Hessen

- Fällgenehmigung
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

e) Dez III/20 i.V. m. Dez IV/36 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage wird der weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahme Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher, Kurpark Wiesbaden zugestimmt.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Ausgangssituation

Die Maßnahme 'Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher' ist ein Teil der Umsetzung des Magistratsbeschlusses Nr. 0048 vom 20. Januar 2015 (Vorlage Nr. 14-V-82-0009) zur Vermeidung künftiger Hochwasserschadensfälle nach Starkregenereignissen.

Aktuell werden drei Projekte für einen verbesserten Hochwasserschutz am Gewässersystem des Rambachs (Zielsetzung: Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser HQ 100) geplant:

- "Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher"
- "Hochwasserrückhaltebecken in WI-Rambach 'Im langen Garten/Fischteiche'" und
- "Strömungslenkung Goldsteinbach".

Die beiden Maßnahmen „Hochwasserrückhaltebecken in WI-Rambach“ und „Strömungslenkung Goldsteinbach“ werden parallel geplant und durch separate Sitzungsvorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auslöser

Im Bereich des Kurhauses kommt es bei Starkregenereignissen zu Überschwemmungen. Dies liegt an der geringen Leistungsfähigkeit des Brückenquerschnitts in der Josef-von-Lauff-Straße (Ausuferungen ab ca. HQ5) und der potentiell bestehenden Verlegung des vorhandenen Rechens oberhalb des Kurhauses am Einlauf der Rambach-Verdolung.

Zielsetzung und Maßnahmenbeschreibung

Mit dem Bau einer 10 m langen Überlaufschwelle („Schluckbrunnen“) und der anschließenden Ableitung über einen Kanal in die vorhandene Rambach-Verdolung soll das Kurhaus vor Hochwasserabflüssen durch Starkregenereignisse besser geschützt werden.

Die Untersuchungen ergaben, dass ein Ausleitungs-/Entlastungsbauwerk („Schluckbrunnen“) im südwestlichen Bereich des Kurparkweiher die Vorzugsvariante darstellt. Diese minimiert den Eingriff in den

„Eisberghügel“ und den dortigen Baumbestand, bietet den bestmöglichen Schutz des historischen Kurhauses (insbesondere durch bauzeitliche Erschütterungen) und hat die kleinste Anzahl der Leitungskreuzungen. Zudem ist bei dieser Variante eine kürzere Bauzeit (3 Monate) im Vergleich zu den anderen Varianten anzunehmen und die „optische Wirksamkeit“ des Ausleitungsbauwerks vertretbar.

Die Planung des Bauwerks und dessen Anschluss an die Rambach-Verdolung wurden mit hydraulischen und hydrologischen Berechnungen begleitet. So wurde sichergestellt, dass die zusätzlich zugeführten Wassermengen für den Abfluss unproblematisch sind und sich kein Rückstau in der Verdolung bildet, der den Hochwasserschutz gefährdet.

Zur Umsetzung der Maßnahme muss die vorhandene Bepflanzung am Ausleitungspunkt am Rande des Kurparkweiher sowie der markante Einzelbaum am Rande des Eisberghügels, Höhe des Einstiegschachts, entfernt werden. Der notwendige Fällantrag ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, kann aber erst zeitnah zur Baumaßnahme gestellt werden.

Zur Integration in das Landschaftsbild werden sichtbare Betonflächen des Bauwerkes mit Naturstein verkleidet, Grünflächen wieder bepflanzt und Wegeverbindungen wiederhergestellt. Die genannten Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem Kurparkmanagement sowie Denkmalschutz.

Im Bereich des Anschlusses an den Kanal wird ein Teil der Rambach-Verdolung abgerissen und durch ein SB-Fertigbauteil ersetzt. Aus Gründen des Denkmalschutzes wird der neue Abschnitt der Rambach-Verdolung mit Kanalklinker verkleidet, um die Optik des Kanals beizubehalten.

Für die Planung des Hochwasserüberlaufs (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher sind die Leistungsphasen 1-4 abgeschlossen. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LP 3 + 4) liegt vor. Sie ist mit den beteiligten Behörden RP Darmstadt, Obere und Untere Denkmalschutzbehörde, Obere und Untere Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde (Umweltamt) und dem Kurparkmanagement abgestimmt.

Dezernat IV/36 wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Dies schließt die Beantragung der erforderlichen Genehmigungen ein:

- Wasserrechtliche Genehmigung beim RP Darmstadt
- Fördermittel beim Landesprogramm "Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz" des Landes Hessen
- Fällgenehmigung
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt erst nach Vorlage der notwendigen Genehmigungen sowie der Fördermittelzusage.

Die Umsetzung der Baumaßnahme kann aufgrund der Lage im Kurpark nur in den Wintermonaten durchgeführt werden. Aufgrund der voraussichtlichen Dauer der erforderlichen Genehmigungen sowie der Ausschreibungsphase ist davon auszugehen, dass die Baumaßnahme erst im Winterhalbjahr 2024/2025 ausgeführt werden kann.

Kosten

Die Kostenberechnung der Baukosten (Ingenieurbauwerk, Verkehrswegebau, Freianlagen) für den Hochwasserüberlauf belaufen sich auf

rd. 762.000 € brutto

Hinzu kommen die Planungskosten für weitere Leistungsphasen, Bau-
grunduntersuchung, Tragwerksplanung sowie artenschutzrechtliche Un-
tersuchungen. Diese wurden mit 25 % auf die Baukosten veranschlagt
und belaufen sich auf rd. 190.500 € brutto

Gesamtkosten, Stand 11/2022: rd. 952.500 € brutto

Nicht alle Positionen der aufgestellten Kostenschätzung sind förderfähig.
Es werden förderfähige Gesamtkosten angesetzt in Höhe von rd. 800.000 € brutto

Erwartet werden für die Baumaßnahme Fördergelder des Landes bei ei-
ner beantragten Förderquote von 30 % rd. 240.000 € brutto

Der Eigenanteil beträgt somit: rd. 712.500 € brutto

Die Gesamtkosten können sich durch die kontinuierlich steigenden Baupreise in 2023 nochmals verän-
dern.

Finanzierung

Die Planungsleistungen 2023/2024 in Höhe von 190.500,- € werden aus dem Restbudget 2022 und dem
Budget 2023 des PSP-Elementes I.04855 36 HWS Schluckbrunnen Kurparkweiher gedeckt.

Die Baukosten in Höhe von 762.000,- € und die Erträge aus Fördermitteln von 240.000 € werden zum
Haushalt 2024/25 voraussichtlich als weiteren Bedarf bei dem Projekt 5.36.0019 36 HWS Schluckbrunnen
Kurparkweiher angemeldet.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Zielsetzung

Geprüft wurden am Standort Kurpark am Kurparkweiher zwei mögliche Ausleitungspunkte (Standort des
Bauwerks)

1. Innerhalb der bestehenden Ufermauer (Natursteine) des dem Kurhaus vorgelagerten Festplatzes,
gerader Abschnitt zwischen den beiden Ausbuchtungen
2. Im süd-westlichen Teichabschnitt außerhalb der bestehenden Ufermauer (Natursteine),

sowie drei mögliche Anschlusspunkte an den Rambach-Kanal

- A. Südlich des Ausleitungspunktes 2, am Fuß des Eisberghügels
- B. Ca. 10 m unterhalb (in Fließrichtung) des Anschlusspunktes A, innerhalb des Eisberghügels
- C. Westlich des Eisberghügels, Bereich Blumen-/Staudenbeet

(Zugehörige Darstellung siehe Anhang: Übersichtsplan Varianten).

Die Beurteilung der Varianten erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Minimierung des Eingriffs in den Eisberghügel und dortigen Baumbestandes
- Schutz des historischen Kurhauses (insbesondere bauzeitliche Erschütterungen)
- Minimierung der Anzahl der Leitungskreuzungen
- Bauzeit
- Optische Wirksamkeit des Ausleitungsbauwerks
- Wirtschaftlichkeit

Ergebnis: Alle Varianten erreichen das definierte 100-jährige Schutzziel. Die **Variante 2A** stellt im Kriterienvergleich die beste Umsetzung dar.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Die Maßnahme wird mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 27. Januar 2023



Hinninger
Stadträtin